

Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung am 15.02.2012 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld beschlossen:

Präambel

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Saalfeld betrieben. Für die Benutzung dieser Bibliothek haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

§ 1 Leihfristen

Bücher, Spiele	4 Wochen
CDs, CD-ROMs, Zeitschriften	2 Wochen
DVDs	1 Woche

Die Leihfrist kann maximal 3x verlängert werden. Die Leihfrist für DVDs kann nicht verlängert werden.

Die Höchstzahl der auszuleihenden Medien auf ein Benutzerkonto legt die Bibliothek fest.

§ 2 Gebühren

Für die Benutzung der Bibliothek entstehen folgende Gebühren:

1. Anmeldegebühr	1,00 €	
2. Jahresgebühr pro Benutzerausweis		
Erwachsene, juristische Personen	10,00 €	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2,50 €	
Familienkarte (ab 3 Personen)	15,00 €	
Monatskarte	1,50 €	
Saalfeldpassinhaber	frei	
		Erwachsene Kinder unter 14 Jahren
3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 €	1,50 €

4. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium		
in der 1. Woche	0,50 €	0,25 €
in der 2. Woche	1,00 €	0,50 €
in der 3. Woche	1,50 €	0,75 €
in der 4. Woche	2,50 €	1,25 €
ab der 5. Woche pro Woche um weitere	0,50 €	0,25 €
Jede begonnene Woche zählt als volle Woche.		
Pauschale pro Mahnbrief	1,00 €	1,00 €
		Erwachsene und Kinder
5. Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars	3,00 €	
6. Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten	10,00 €	
7. Vorbestellung von Medien	1,00 €	
8. Ausleihgebühr je Entleiher DVDs, Konsolenspiele u.ä.	1,50 €	
Ausleihgebühr je Entleiher Kinder-DVDs	0,50 €	
9. Fernleihe/Bestellgebühr pro Medium	2,00 €	
Fernleihe/Verlängerung pro Medium	1,00 €	
Fernleihe/anteilige Versandkosten pro Medium	3,00 €	

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Inhaber des Benutzerausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Benutzerausweises und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig, die übrigen Gebühren und Auslagen werden fällig mit Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes und Mitteilung der festgesetzten Höhe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 16.04.2012

Stadt Saalfeld
Bürgermeister

(Siegel)